

FAQ's FH Lübeck

Studieninteressierte

1. Was ist ein Architekt? Wie ist mein Architektur-Studium aufgebaut?

Ein Architekt befasst sich mit der gestalterischen, technischen, funktionalen und wirtschaftlichen Planung und Errichtung oder Änderung von Gebäuden und Bauwerken. Um die Berufsbezeichnung des „Architekten“ zu erlangen, ist zunächst ein Bachelorarchitekturstudium erforderlich. Für die Aufnahme des Studiums ist ein acht-wöchiges Baustellenpraktikum erforderlich, welches innerhalb der ersten drei Semester abgeleistet werden muss.

Das Bachelorstudium setzt sich aus 6 Semestern zusammen und umfasst 180 Creditpoints. Dort werden die Grundlagen des Entwurfs, der Baukonstruktion, Bauphysik, Kostenberechnung und des Baumanagements gelehrt. Im vierten Semester ist ein Büropraktikum über zehn Wochen anzutreten. Im fünften und sechsten Semester ist die Wahl eines vertiefenden Profils möglich, aber nicht erforderlich. Den Abschluss des Bachelorstudiums bildet die Bachelorarbeit, welche für gewöhnlich im letzten Semester geschrieben wird und 10 Creditpoints bringt.

Nach erfolgreichem Studium erhält man den Titel des „Bachelor of Arts“. Nach folgender vier-jähriger Berufserfahrung kann man in die Architektenkammer des Bundeslandes Schleswig-Holstein eingetragen werden und ist nun „Architekt/in“. Tritt man nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium an, reichen danach zwei Jahre Berufserfahrung für den Eintrag in die Architektenkammer aus. Das Masterstudium ist i. d. R. vier Semester lang und beinhaltet je nach Hochschule oder Universität vertiefender Fächer zum Thema Architektur, hier hat man die Möglichkeit Bauen im Bestand, Gesundheitsplanung oder Städtebau zu vertiefen. Der Abschluss des Masters wird als „Master of Arts“ betitelt.

2. Was ist ein Bauingenieur? Wie ist mein Bauingenieur-Studium aufgebaut?

Beim klassischen Bauingenieuren handelt es sich um einen Berufszweig, der sich unter anderem um folgende Dinge kümmert: Planung, Entwurf, Konstruktion, Ausführung, Überwachung, Instandhaltung, sowie Betrieb und Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen jeder Art.

Für die Aufnahme des Studiums ist ein acht-wöchiges Baustellenpraktikum erforderlich, welches innerhalb der ersten drei Semester abgeleistet werden muss.

Das Bachelorstudium Bauingenieurwesen umfasst 210 Creditpoints und beträgt eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Dort werden die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in Mathematik, Statik, Baustoffe, Geotechnik, Baukonstruktion, Baubetrieb, Wasserbau, Straßenbau, Stahlbau, Holzbau und Massivbau gelehrt. Im sechsten Semester des Studiums hat man die Möglichkeiten zwischen drei Vertiefungsrichtungen „Baubetrieb“, „Tiefbau und Umwelt“ und „Konstruktiv“ zu wählen. Die Grundlagen dieser Themenbereiche spiegeln sich im Inhalt des aufbauenden Masterstudiums „Bauingenieurwesen“ wieder und können dann dort weiter vertieft werden.

Den Abschluss des Bachelorstudiums bildet die Bachelorarbeit, welche für gewöhnlich im letzten Semester geschrieben wird und 12 Creditpoints bringt.

3. Gibt es Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsbeschränkungen für Bachelor Architektur oder Bauingenieurwesen?

Für die Studiengänge ist die Zulassungsvoraussetzung die Allgemeine Hochschulreife/ Abitur, die Fachhochschulreife oder eine besondere berufliche Qualifikation. Die Qualifikation ist durch eine Meisterprüfung, ein Probestudium oder eine Eignungsprüfung gegeben. Die beiden Studiengänge haben eine Zulassungsbeschränkung, das bedeutet nur eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen steht zur Verfügung. Diese Studienplätze werden nach dem NC vergeben.

4. Bis wann muss ich mich bewerben?

Der Bewerbungszeitraum für das Wintersemester geht vom 01.05. bis zum 15.07. und für das Sommersemester vom 01.11. bis zum 15.01. jeden Jahres. Bei zulassungsfreien Studiengängen und für die Bewerbung zu einem höheren Fachsemester verlängern sich die Zeiträume bis zum 31.08. bzw. zum 29.02.

5. Wie beantrage ich BAföG?

Zum Beantragen von BAföG sind einige Formulare auszufüllen, die dann an das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Kiel geschickt werden müssen.

Die Formulare sind hier zu finden: <http://www.studentenwerk.sh/de/bafoeg/index.html>.

Um vorab selbst zu überprüfen, ob man BAföG berechtigt ist, man kann folgender Rechner benutzen: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>.

6. Pflichtpraktikum

Siehe Kapitel Praktikum

Studienanfänger

1. Was ist QIS und was kann ich dort machen?

QIS steht für „Qualitätssteigerung der Hochschulverwaltung im Internet durch Selbstbedienung“. Auf dem QIS-Server der FH-Lübeck <https://qis.fh-luebeck.de/qisserver> sind alle wichtigen Verwaltungsoptionen zu finden.

Unter „Allgemeine Verwaltung“ können Kontaktdaten und Passwort geändert werden.

Unter „Studiumsverwaltung“ kann man die Studienbescheinigungen für das laufende und alle bereits absolvierten Semester herunterladen.

Unter „Prüfungsverwaltung“ erhält man die Leistungsübersicht und kann sich für alle Prüfungen und Leistungen anmelden. Es ist daran zu denken, nach Anmeldung für die Prüfungen und Leistungen eine PDF zur Anmeldebestätigung abzuspeichern, damit diese bei einem eventuellen Fehler vom System nachgewiesen werden kann. Auch Prüfungsabmeldungen sind unter der Prüfungsverwaltung möglich.

2. Was ist der Lernraum? Was finde ich dort? Wie melde ich mich an?

Der Lernraum ist eine Internetplattform <http://lernraum.fh-luebeck.de>.

Im Lernraum bekommt man alle Informationen über Aktuelles und Organisatorisches der Fachhochschule und unter anderem über Prüfungsamt, Terminpläne, Modulhandbücher, Praktikumsplätze, Veranstaltungen des Fachbereiches und die Fachschaft. Außerdem kann man seinen jeweiligen Kursen beitreten, um ggf. Aufgabenstellungen, Skripte und Ähnliches zu erhalten.

Die Anmeldung erfolgt über:

Benutzername = Matrikelnummer

Passwort= allgemeines gewähltes Passwort für die FH-Zugänge. Prüfungs- und Leistungsanmeldungen finden hier nicht statt, sondern im QIS.

3. Wo finde ich Arbeitsmaterial?

Zumeist laden die Professoren das Arbeitsmaterial zu jedem Modul in dem dazugehörigen Kurs im Lernraum hoch. Werden noch andere Materialien oder Lektüren benötigt, wird dies i.d.R. in den ersten Vorlesungen bekannt gegeben.

Für Lektüre ist die Zentrale Hochschulbibliothek die erste Anlaufstelle. Über den Online-Katalog (www.zhb-luebeck.de) lässt sich bereits vor dem Besuch überprüfen, ob das gewünschte Exemplar geführt wird und derzeit verfügbar ist.

Ein hilfreiches Werk für das ganze Studium sind die ‚Schneider – Bautabellen‘, jeweils in einer Version für Architekten und Bauingenieure. Hierfür bietet die Fachschaft eine Sammelbestellung zu Beginn eines jeden Semesters an.

4. Was ist der Unterschied zwischen Pflicht- und Wahlpflichtfächern?

Pflichtfächer sind Seminare, Übungen, Praktika und Exkursionen, die in der Studienordnung vorgeschrieben sind.

Wahlpflichtfächer können frei von jedem Studierenden gewählt werden, es muss durch diese allerdings eine bestimmte Creditpointanzahl erreicht werden. Ein Wahlpflichtfach muss thematisch nicht zum Studium passen und kann aus einem anderen Fachbereich stammen.

5. Was ist der Unterschied zwischen Vorlesung und Tutorium?

In einer Vorlesung referiert ein Professor über ein Fach des Fachbereichs wie zum Beispiel im Fachbereich Bauwesen Baukonstruktion, Statik oder Bauphysik. Es werden aber auch Übungen behandelt wie beispielsweise eine statische Berechnung oder die Anfertigung einer Skizze. In der Regel dauert sie 1,5h. Ein Tutorium hingegen kann man sich vorstellen wie eine Korrektur. Einmal in der Woche, bei Beginn einer semesterbegleitenden Studienleistung, treffen sich verschiedene Studentengruppen mit ihrem jeweiligen Tutor. Dies ist meist ein an der Fachhochschule angestellter Student des Fachbereichs aus einem höheren Semester. Der Tutor betreut die Studenten bei ihrer begleitenden Studienleistung. Er korrigiert die Leistungen bzw. gibt Verbesserungsvorschläge und Hilfestellungen zur Lösung der Aufgabe.

6. Was ist eine Studienleistung und wie melde ich mich dazu an?

Eine Studienleistung ist eine semesterbegleitende Leistung, die für das Bestehen des jeweiligen Moduls erforderlich ist. Im Unterschied zu einer Übung erhält man für diese Studienleistung eine Bewertung. Die Anmeldung erfolgt über QIS (www.qis.fh-luebeck.de).

7. Was sind Creditpoints (CP), ECTS, Semesterwochenstunden(SWS)?

Leistungspunkte (= Creditpoints) werden im Europäischen Hochschulraum als ECTS-Punkte vergeben. Das European Credit Transfer System (ECTS) erleichtert die Anerkennung von im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen.

ECTS-Punkte sind keine Noten (Leistungsbewertungen), sondern sie werden zusätzlich zu den Noten vergeben. Sie messen die zeitliche Gesamtbelastung des Studierenden und umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika.

In der Regel werden pro Semester 30 Leistungspunkte vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung des Studierenden (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen.

Semesterwochenstunden geben den zeitlichen Umfang einer Lehrveranstaltung in einem Semester an. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird mit der Anzahl der Vorlesungswochen multipliziert. Soll eine Vorlesung beispielsweise 2 SWS umfassen, so sind es 2 Stunden (= 2 x 45 min) in der Woche Vorlesungszeit.

8. Wo finde ich den Stundenplan?

Der Stundenplan ist im Lernraum im Kurs des Fachbereich Bauwesens zu finden.

9. Was ist die Regelstudienzeit?

Die Regelstudienzeit ist die Zeit, die an Semestern für das Studium vorgesehen sind. Bei den Bauingenieuren beträgt diese 7 Semester und bei den Architekten 6 Semester für den Bachelor. Im Master beträgt die Regelstudienzeit der Bauingenieure 3 Semester und die der Architekten 4 Semester.

Wichtig: BAföG wird nur in der Regelstudienzeit bezahlt, studiert man länger oder erreicht die vorgegebenen Creditpoints nicht zum Ende des jeweiligen Semesters wird es eingestellt. Es gibt allerdings Ausnahmen wie z.B. einen Hochschulwechsel.

10. Was ist die Rückmeldung? Bis wann und wie muss ich mich zurückmelden?

Die Rückmeldung ist die Anmeldung für das folgende Semester des Studiums. Das genaue Datum der Rückmeldung ist dem Semesterkalender zu entnehmen bzw. einer E-Mail des Prüfungsamtes, die zuvor an alle Studierenden des Fachbereichs Bauwesen versendet wird. In der Regel sind die Stichtage für das Wintersemester der 30.6 und für das Sommersemester der 31.12, wobei hier Abweichungen möglich sind. Um sich zum nächsten Semester zurückmelden, ist der Semesterbeitrag zu leisten. Bleibt die Rückmeldung aus, wird man exmatrikuliert.

11. Wie sind die offiziellen Semesterzeiträume und welche Fristen muss man beachten?

Die aktuellen Zeiten und Termine sind im Lernraum zu finden (im Kurs „FB Bauwesen“). Bei der Prüfungsanmeldung (Semesterleistung und Prüfungsleistung) gibt es jeweils Fristen zur Anmeldung.

12. Wo kann etwas ausgedruckt werden?

Im Atrium (Gebäude 1) und in Gebäude 14 stehen Drucker zur Verfügung. Nutzbar sind diese mit einer Druckerkarte, die im ASTA- Shop oder -Büro erhältlich ist und dort immer wieder aufgeladen werden kann. Es sind Ausdrücke und Scans bis DIN A3 in schwarz-weiß oder Farbe möglich.

Außerdem gibt es im MFC 1 (Gebäude Campus Suite) das Plotzentrum, in welchem man Pläne bis DIN A0 plotten lassen kann. Um diesen Service zu nutzen, muss man lediglich eine E-Mail an plotter@fh-luebeck.de mit den PDF Dateien und der gewünschten Blattgröße senden und kann diese oft am nächsten Tag dort abholen. Informationen über die Bezahlung erhält man vorher per E-Mail.

Allgemein

1. Für welchen Bereich gilt das Semesterticket?

Der Studierendenausweis für Studierende der FH Lübeck, gilt als Fahrkarte (Semesterticket) für die Region Lübeck. Dabei beinhaltet das Semesterticket alle Strecken des Liniennetzes der Region Lübeck, also das gesamte Busliniennetz der Stadtverkehr Lübeck GmbH einschließlich der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG) sowie in Travemünde die Überfahrt mit der Priwall-Fähre inklusive Fahrrad. Außerdem gilt das Ticket für Zugfahrten vom Lübecker Hauptbahnhof bis Lübeck St. Jürgen, Travemünde Strandbahnhof sowie Lübeck Hochschulstadtteil bzw. Flughafen.

Für weitere Informationen und sonstige Vergünstigungen siehe:

<https://www.fh-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/studentisches-leben/semesterticket/>

2. Ich hab mein Semesterticket verloren, was kann ich tun?

In der Zulassungsstelle (Gebäude 36) wird der Verlust des Semestertickets gemeldet. Gegen eine Gebühr von 15,00 € kann dort ein neuer Ausweis beantragt und meist schon am gleichen Tag abgeholt werden.

3. Was bedeutet die Übergangssperre vom zweiten ins dritte Semester?

Zum Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen, die für das dritte (oder höhere) Semester vorgesehen sind, darf man insgesamt nicht mehr als zwei Studien- und Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Semestern

offen haben. Wenn zu Beginn des dritten Semesters mehr als zwei Leistungen nicht im QIS-System eingetragen sind, kann man sich für keine Leistung aus dem dritten oder höheren Semester anmelden.

4. Können Fächer aus einem anderen Fachbereich oder einer anderen Hochschule belegt werden?

Ja, es können Fächer aus dem gesamten Angebot der Fachhochschule Lübeck belegt werden. Diese können als Wahlfach angerechnet werden.

Fächer aus anderen Hochschulen können bis zu einer Höhe von 10 Creditpoints als Wahlfach angerechnet werden. Bachelorstudierende können nur Wahlfächer aus dem Bachelorangebot und Masterstudierende nur Wahlfächer aus dem Masterangebot wählen. Die Anmeldung muss dabei, sofern es nicht über QIS möglich ist, in Abstimmung mit dem Sekretariat des jeweiligen Fachbereiches erfolgen.

Weitere Informationen zum Studienzentrum:

<https://www.fh-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot/studienzentrum/#tab-0>

Studien und Prüfungsordnung:

<https://www.fh-luebeck.de/hochschule/satzungen/satzungen-nach-thema/#tab-0>

Modulhandbücher

5. Was ist ein Urlaubssemester, wo kann ich es beantragen?

Ein Urlaubssemester kann aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Auslands- oder Praktikumssemester usw.) beantragt werden. Es werden jeweils maximal zwei Urlaubssemester während des Bachelors und des Masters genehmigt. Die Rahmenbedingungen sind im Hochschulgesetz in der „Satzung über die Gewährung von Praxis- und Forschungsfreisemestern an der Fachhochschule Lübeck“ nachzulesen.

6. An wen kann ich mich bei Fragen zum Studium wenden?

Als geringste Hemmschwäche bei Fragen sind natürlich die Studierendenvertreter die erste Anlaufstelle. Die Studierendenvertreter in der Fachschaft sollen euch bei euren Fragen helfen und vermitteln können. Bei Fragen kannst du dich dann auch an die Studiengangsbeauftragten wenden:

Architektur Bachelor –	Frau Ruffer
Architektur Master –	Frau Abelmann
Bauingenieurwesen Bachelor –	Herr Oertel
Bauingenieurwesen Master –	Herr Oertel
Städtebau und Ortsplanung Master –	Herr Schwartze

Bei Fragen rund um Prüfungen kann sich an den Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Schall gewendet werden.

7. Wann beginne ich mit meiner Bachelor- oder Masterarbeit? Wie viel Zeit habe ich dafür?

Grundsätzlich kann man mit seiner entsprechenden Abschlussarbeit anfangen wann man will. Solche Terminierungen außerhalb „der Reihe“ müssen dann im Prüfungsausschuss verabschiedet werden.

Es gibt für unseren Fachbereich allerdings eine Kernzeit, in der die Abschlussarbeiten angefertigt werden. Die entsprechenden Termine für jedes Semester findet ihr im Terminplan des Fachbereiches Bauwesen im Lernraum.

8. Was ist das Bachelor- und Masterseminar im Bauingenieurwesen?

Das Bachelor- bzw. Masterseminar ist eine 2-tägige Blockveranstaltung, die zusammen mit dem Vortrag der Bachelor- bzw. Masterthesis ein Modul bildet. An dem Seminar müssen alle Studierenden, möglichst vor dem Anfertigen der Abschlussarbeit, teilnehmen. Die Termine werden jeweils durch den Fachbereich bekannt gegeben. Die Anmeldung für das Bachelorseminar erfolgt eigenständig per E-Mail über den Modulverantwortlichen Herrn Grottker. Die Anmeldung für das Masterseminar erfolgt automatisch mit der

Anwesenheit beim Seminar. Das Seminar wird erst angerechnet, wenn der Vortrag der Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.

Bachelorseminar: Modulnummer: 27200

Masterseminar: Modulnummer: 43100

Praktikum

1. Was muss ich bei der Wahl des Vorpraktikums beachten?

Es muss ein Unternehmen des Bauhauptgewerbes sein, wie z.B. Mauerer, Zimmermann, Stahlbetonbau, Tiefbauer, Straßenbauer etc.

Nicht anerkannt werden Baunebengewerbe wie Elektriker, Maler, Bürotätigkeiten etc.

Bei der Anerkennung von vorrangegangenen Ausbildungen ist das Berufsabschlusszeugnis (Gesellenbrief) und ggf. das Berichtsheft im Fachbereichssekretariat vorzulegen.

Bei Fragen und Problemen mit der Anerkennung des Vorpraktikums ist der/die Praktikumsbeauftragte zu konsultieren.

2. Wann soll ich mein Vorpraktikum absolvieren?

Das Vorpraktikum sollte vor Beginn des Studiums abgeleistet sein, spätestens jedoch bis zum Beginn des dritten Semesters. Das Praktikum muss mindestens acht Wochen umfassen. Es ist möglich das Praktikum zu splitten und so beispielsweise zwei mal vier Wochen ein Praktikum zu absolvieren. Es kann auch in verschiedenen Unternehmen durchgeführt werden.

3. Wo lasse ich das Praktikum anerkennen?

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt im Fachbereichssekretariat. Die Praktikumsbestätigung muss zusammen mit einem Bericht über das Praktikum eingereicht werden. Im Bericht können die durchgeführten Tätigkeiten wochenweise in Stichpunkten und kurzen Sätzen aufgeführt werden.

Auslandssemester

Bei Interesse an einem Auslandssemester besteht jederzeit die Möglichkeit Kontakt zum International Office aufzunehmen. Dort erhaltet ihr Informationen über Fördermöglichkeiten, Auslandsstipendien und Wege ins Ausland und Beratung über mögliche Programme.

<https://www.fh-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/internationales/wege-ins-ausland/#tab-0>

Prüfungen

1. Was mache ich im Krankheitsfall?

Im Krankheitsfall ist ein Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit innerhalb von drei Werktagen (Montag bis Freitag) einzureichen.

Diese liegt als PDF im Lernraum im Fachbereich Bauwesen zur Verfügung und ist vom Hausarzt auszufüllen. Wenn ganz sicher gegangen werden möchte, kann diese als PDF eingescannt werden und per E-Mail an das Sekretariat versendet werden. Zusätzlich muss diese dann aber per Post innerhalb von drei Werktagen im Sekretariat eingegangen sein.

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest):

http://lernraum.fh-luebeck.de/pluginfile.php/59230/mod_resource/content/2/Formular%20f%C3%BCr%20die%20Bescheinigung%20der%20Pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit.pdf

2. Verpassen der Prüfungsanmeldung. Was soll ich tun?
Eine Nachmeldung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Klausur ist im nächsten Prüfungszeitraum zu schreiben. Bei besonderen Ausnahmefällen z.B. Hochschulwechsel kann man sich beim Prüfungsamt mit händischen Prüfungsanmeldung anmelden.
3. Wie melde ich mich zu den Prüfungen an?
QIS (www.qis.fh-lueck.de) → Prüfungsverwaltung → Prüfungsan- und abmeldung.
Wichtig: Nach der Anmeldung sollte ein PDF Kontrolldruck über die angemeldeten Prüfungen zum Nachweis erstellt werden.
4. Wo finde ich die Prüfungsergebnisse?

QIS (www.qis.fh-lueck.de) → Prüfungsverwaltung → Leistungsübersicht.

Einige Professoren hängen außerdem die Notenlisten vor ihren Büros aus.
5. Wann müssen eventuelle Hilfsmittel vom Prüfenden angekündigt werden? (§12 APSO)
Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt der jeweilige Prüfende; sie werden mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben und stehen nochmals auf der Klausur.
6. Wo finde ich alte Klausuren?
Die Fachschaft sammelt für Studierende Altklausuren, ein Besuch oder eine E-Mail an (klausuren@fsbau-fhl.de) reicht, um den Zugang zur Dropbox zu erhalten. Einige Dozenten stellen ihre alten Klausuren oder Lernmaterialien selbst zur Verfügung.
7. Wie lange kann ich mich von einer Prüfung an- und abmelden?
Man kann sich bis zu sieben Tage vor der Prüfungsphase für eine Prüfung bei QIS an- und abmelden. Danach ist die An- und Abmeldung nicht mehr möglich. Die Fristen sind dem jeweiligen Semesterterminplan zu entnehmen.
8. Können bestandene Prüfungsleistungen verbessert werden?
Nein.
9. Wie viele Versuche hat man für die Prüfungen? (§24 APSO)
Nichtbestandene Prüfungen dürfen, im Rahmen der Prüfungsordnung, zweimal wiederholt werden. Nach dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung wird man vom Studium exmatrikuliert.
10. Wann finden die Wiederholungsprüfungen statt?
Die nicht bestandene Prüfung kann in der nächsten Prüfungsphase wiederholt werden. Pro Semester finden zwei Prüfungsphasen statt; jeweils am Anfang und am Ende eines Semesters.
11. Muss ich erst die Studienleistung bestehen, um die Prüfung zu schreiben?
Nein, die Studienleistung ist eine eigene Teilprüfung und nicht an die Klausur gekoppelt. Beide müssen eigenständig bestanden sein, damit die Note bei QIS gebucht wird und das Fach abgeschlossen ist.
12. Was passiert im Falle eines Täuschungsversuches?

Wenn man dabei erwischt wird, z.B. nicht zugelassene Hilfsmittel zu verwenden, wirst du der Prüfung verwiesen und bekommst die Note ‚5.0‘ eingetragen. Diese zählt als einen Fehlversuch. Die Prüfung kann zum nächsten Prüfungszeitraum wiederholt werden.

13. Darf ich in meinem Urlaubssemester Prüfungen schreiben?

Wenn man in einem Urlaubssemester ist, kann man keine Prüfungen schreiben. Auch wenn man sich bereits vor der Beurlaubung für eine Prüfung angemeldet hat, darf man mit Eintreten der Beurlaubung keine Prüfung mehr ablegen.

Hochschulpolitik

1. Was ist das Feedbacktreffen?

Das öffentliche Feedbacktreffen findet einmal im Semester statt. Dort setzen sich die Professoren des Fachbereichs, insbesondere die Vertrauensprofessoren, das Dekanat, der/die Studienbeauftragte und der Prüfungsausschussvorsitzender mit der Fachschaft und den Studierenden zusammen, um über Probleme, Sorgen und Wünsche zu sprechen. Wir als Fachschaft fungieren dabei als Vermittler, um der Hemmschwelle der Studenten, gegenüber Professoren bzw. allgemein der Fachhochschule Kritik zu äußern, entgegenzuwirken. Am allerwichtigsten bei diesem Feedbacktreffen ist nämlich die Meinung von Euch Studenten. Ohne Euer Feedback kann der Fachbereich und können wir als Fachschaft keine konstruktiven Strukturveränderungen für Euer Studium vornehmen.

2. Was sind Berufungsausschüsse und wie kann ich dort mitwirken?

In den Berufungsausschüssen werden die Nachfolger von Professoren gesucht. Wird ein Professor in absehbarer Zeit pensioniert, muss durch ein bestimmtes Verfahren ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. In einem solchen Ausschuss sitzen mehrere Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter/in, ein Gleichstellungsbeauftragter/in und eine studentische Vertretung zusammen. Er verfasst die entsprechende Ausschreibung für die Stelle, sichtet die Bewerbungen, lädt zu Probevorträgen ein und wählt letztendlich einen geeigneten Kandidaten aus, welcher eine Probezeit von drei Semestern an der Fachhochschule absolvieren muss, um seine pädagogische Eignung unter Beweis zu stellen.

Wenn man als studentischer Vertreter mitwirken möchte, muss man im Konvent in den Berufungsausschuss gewählt werden. Am einfachsten erfährt man über die Fachschaft, ob jemand dafür gesucht wird.

3. Was ist der Konvent und wie kann ich dort mitwirken?

Der Konvent ist das oberste Gremium im Fachbereich Bauwesen, der über alle relevanten Themen, die den Fachbereich betreffen, abstimmt. Die Mitglieder setzen sich aus dem Dekan als Konvent-Leitung, Professoren, vier wissenschaftlichen Mitarbeitern und vier Studierenden zusammen.

Die vier Studierendenvertreter werden bei der Hochschulwahl von den Studierenden vom Fachbereich Bauwesen gewählt. Der Konvent trifft sich einmal im Monat.

4. Was sind die Studienausschüsse?

In einem Studienausschuss setzen sich die Professoren und zwei Studierende als Vertreter der Studierendenschaft eines Studiengangs zusammen, um über die Strukturen, Veränderungen, Probleme, Wünsche und Vorstellungen des Studiengangs zu sprechen und Abstimmungen zu treffen. Jeder Professor und auch die beiden studentischen Vertreter haben ein Stimmrecht. Das bedeutet, dass wir als Studenten unseren Studiengang aktiv mitgestalten können, wie zum Beispiel bei der Organisation des Stundenplans oder den Strukturen der Studienleistungen. Im Fachbereich Bauwesen gibt es einen Studienausschuss **Architektur** und einen Studienausschuss **Bauingenieurwesen**. Das Treffen findet in der Regel einmal im Monat statt.

5. Was ist der Senat und wie kann ich dort mitwirken?

Der Senat ist ein Selbstverwaltungsorgan und das oberste Gremium einer Hochschule. Der Senat wird demokratisch gewählt und übernimmt beratende, strategische, kontrollierende und Leitungsaufgaben. Zum Beispiel verabschiedet er Satzungsbeschlüsse oder die Einrichtung von Studiengängen. Teilweise werden auch die Ausschreibungen für Professorenstellen und die vorgeschlagenen Berufungslisten durch den Senat behandelt. Man kann sich für den Senat bei der Hochschulwahl aufstellen lassen und ist nach Wahl ein stimmberechtigtes Mitglied im Senat.

6. Was ist der Prüfungsausschuss?

Die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten. Der Prüfungsausschuss ist somit zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen. Er organisiert Prüfungsplanung und -terminierung, überwacht die Einhaltung der Prüfungsordnung, berät Studierende und Quereinsteiger.

In diesem Ausschuss sitzen fünf stimmberechtigte Vertreter: Drei Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter/in und ein Studierende/r. Diese treffen sich mindestens dreimal im Semester, stimmen über die Anträge der Studierenden ab und besprechen die weiteren relevanten Themen zu den Prüfungen.